daß die Zeit die Wunden heilen und den Tag trotzdem noch zu einem Fest- und Freudentag des Volkes machen werde.

Deutsch-amerikanisches Abkommen.

Die Regelung amerikanischer Schadenersatzforderungen.

Von dem Reichskanzler und dem amerikanischen Botschafter in Berlin ist, wie wir gestern schon kurz meldeten, ein Abkommen unterzeichnet worden über die Errichtung einer gemischten Kommission zur Festsetzung der amerikanischen Schadenersatzforderungen aus dem Berliner Vertrage zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten vom 25. August 1921. Hierzu gehören Ansprüche amerikanischer Bürger, welche seit dem 31. Juli 1914 aus der Schädigung oder Beschlagnahme ihrer Güter und Interessen erwachsen sind, ferner andere Ansprüche aus Verlust oder Schaden infolge des Krieges und schließlich Schulden der deutschen Regierung oder deutscher Staatsangehöriger an amerikanische Bürger

Nach dem geschlossenen Abkommen sollen die deutsche Regierung und die Regierung der Vereinigten Staaten je einen Kommissar ernennen und auf Grund einer Vereinbarung einen Unparteiischen auswählen, um über alle Fälle zu entscheiden, in denen die Kommissare verschiedener Meinung sein sollten oder über alle strittigen Punkte, welche sich im Laufe der Verhandlungen zwischen ihnen ergeben sollen. Die Kommissare sollen innerhalb zweier Monate nach dem Inkrafttreten des Abkommens in Washington zusammentreten. Zeit und Ort weiterer Zusammenkünfte können sie festsetzen, wie es zweckmäßig erscheint. Die Entscheidungen der Kommission und die des Unparteiischen (falls solche vorkommen) sollen als für die beiden Regierungen bindend angenommen werden. Das Abkommen tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft.

Da die deutsche Regierung auf Grund der Vorbesprechungen von der Absicht der amerikanischen Regierung überzeugt war, die mit der Unterzeichnung des Abkommens eingeleitete Regelung der zwischen den beiden Staaten noch zu lösenden Fragen in entgegenkommender und gerechter Weise durchzuführen, so sie sich durch Vermittlung des amerikanischen Botschafters an den Präsidenten der Vereinigten Staaten mit der Bitte gewandt, das Amt eines Unparteiischen einer ihm für diese verantwortungsvolle Aufgabe geeignet erscheinenden amerikanischen Persönlichkeit zu übertragen. In einem Begleitschreiben hat die amerikanische Regierung erklärt, daß sie nicht beabsichtige, in dem Kommissionsverfahren Ansprüche vorzubringen auf Ersatzung der Militärpensionen sowie der den amerikanischen Kriegsgefangenen oder ihren Angehörigen und den Familien der Mobilisierten von der amerikanischen Regierung gezahlten Unterstützungsgelder.

Ein Drahtbericht meldet dazu aus Washington, daß Präsident Harding für den durch das neue Abkommen mit Deutschland vorgesehenen Posten einen Unparteiischen, den Richter William R. Day, Mitglied des Obersten Gerichtshofes, gewählt hat.

Die Bedeutung des neuen Abkommens mit den Vereinigten Staaten liegt weniger in der Materie, welche dadurch geregelt wird, als vielmehr in der Tatsache, daß das neue Dokument deutlich zum Ausdruck bringt wie sehr man beiderseits gewillt ist, in Zukunft den Geist aufrichtiger Versöhnlichkeit und Freundschaft bei der Regelung aller gemeinsamen Angelegenheiten walten zu lassen. Das Abkommen von Berlin spielt in dieser Hinsicht in den internationalen Beziehungen Deutschlands eine ähnliche Rolle, wie der in Rapallo abgeschlossene Vertrag mit Sowjetrußland, den man als den ersten wirklichen Friedensvertrag seit Abschluß des Weltkrieges bezeichnet hat.

Ueber die Rückkehr des Kronprinzen nach Deutschland

wird gemeldet: Der Kronprinz hat nach wie vor den lebhaften Wunsch, in sein Vaterland zurückzukehren und hat von neuem Schritte unternommen, diesen Wunsch zu verwirklichen. Dem Kronprinzen wird der Aufenthalt auf der Insel Wieringen mit ihrem schlechten Klima und die ihm aufgenötigte Untätigkeit zur Pein, die Sehnsucht nach seiner Familie wird immer stärker, und sein Wunsch, eine produktive Tätigkeit in seinem Vaterlande ausüben zu können, beherrscht ihn ganz. Die deutsche Regierung hat sich bereits einmal mit dem Ersuchen des Kronprinzen beschäftigt und war zur Ueberzeugung gelangt, daß eine Rückkehr nicht verboten, aber auch ein besonderer Schutz dem Kronprinzen nicht gewährt werden könne, wenn er im Inlande weile. Durch den Rathenaumord kam die Angelegenheit ins Stocken, und dem Kronprinzen wurde der Rat erteilt, seine Pläne zu vertagen. Der Kronprinz hat in Freundeskreisen versichert, daß er an der neuen Staatsform nicht rütteln werde und nur als Privatmann in Deutschland leben wolle. Besondere Zusicherungen hat die Regierung nicht verlangt. Einer Rückkehr steht nichts im Wege, sie erfolgt aber auf die eigene Gefahr des Kronprinzen. Holland kann, wie die Dinge liegen, den Kronprinzen kaum zurückhalten. Er ist kein Staatsgefangener, auch England hat kein Recht, die Heimreise aus dem freiwilligen Exil zu verbieten nur Frankreich würde Schwierigkeiten machen, obwohl auch ihm rechtlich keine Handhaben zur Verfügung stehen. Die deutsche Regierung würde bei einer Rückkehr weder die Entente benachrichtigen, noch dem Kronprinzen Verhaltungsmaßnahmen erteilen. Sie erwartet, daß der Kronprinz völlig als Privatmann, möglichst entfernt von Berlin, lebt und sich politisch nicht betätigt. Sie würdigt die Gründe, welche den Kronprinzen zur Heimkehr treiben, würde aber einen nochmaligen Aufschub begrüßen, bis die außenpolitische Lage sich geklärt hat. Die Rückkehr würde also voraussichtlich im Spätherbst erfolgen. Eine Rückkehr des ehemaligen Kaisers ist niemals beabsichtigt gewesen, der Kaiser will in Holland seinen Lebensabend beschließen.

Kleine politische Meldungen.

Die Einigung zwischen Bayern und dem Reich ist am Morgen der Verfassungsfeier durch ein Protokoll festgelegt worden, das der Reichskanzler und Graf Lerchenfeld unterzeichnet haben. An der Spitze steht die Erklärung der bayerischen Regierung, daß die bayerische Sonderverordnung aufgehoben werde. Dann folgen Erklärungen der Reichsregierung über den Vollzug der drei strittigen Gesetze, der den bayerischen Wünschen soweit als möglich angepaßt werden soll. Man darf annehmen, daß die bayerischen Parteiinstanzen dieser Lösung zustimmen. Das wäre eine sehr erwünschte Zugabe zu der so wuchtig verlaufenen Verfassungsfeier.

Keine weitere Besetzung im Rheinland. Die Berichte Berliner Blätter über eine französische Vorbereitung zu weiteren Besetzungen im Rheinland werden auf Grund zuverlässiger Mitteilungen der in London anwesenden französischen Diplomaten dementiert. Es wird hinzugefügt, daß Vorbereitungen dieser Art nicht getroffen sind und nicht in Betracht kämen.

Die Deutschenausweisungen aus dem Elsaß. In diesen Tagen werden 500 lästige Deutsche aus Elsaß-Lothringen mit ihren Familien ausgewiesen. Die Ausweisungen werden sehr schamhaft mit den neuen Retorsionen in Verbindung gebracht, bleiben aber auch vom rein menschlichen Standpunkt aus eine durch nichts zu begründende Brutalität und ein rechtswidriger Eingriff in die Freiheit und Freizügigkeit von Privatpersonen, wie er bisher nur im bolschewistischen Sowjetrußland üblich war.

Eine hochverräterische Kundgebung Smeets. Der Hochverräter Smeets hat Poincare in London antelegraphiert, er möge dafür sorgen, daß die Rheinlande nicht weiter vom slawischen Preußen ausgebeutet würden. Die amtliche französische Telegraphenagentur verbreitet diese hochverräterische Kundgebung in aller Welt und beweist damit wieder einmal aufs Schlagendste die immer abgeleugneten engen Zusammenhänge zwischen den rheinischen Wühlereien und der amtlichen französischen Politik.

Zur Rathenau-Mordsache. Wie berichtet, sollen die Voruntersuchungen in der Rathenau-Mordsache in diesen Tagen geschlossen werden. Der Abschluß des Vorverfahrens ist jedoch dadurch verzögert worden, daß der vor kurzem in Erfurt verhaftete Kapitänleutnant Dittrich erst am Mittwoch in das Berliner Untersuchungsgefängnis eingeliefert wurde. Dittrich soll in das Rathenau-Attentat verwickelt sein. Da es sich deshalb als nötig erwiesen hat, auch auf ihn die Voruntersuchung auszudehnen, kann diese erst in einigen Tagen abgeschlossen werden. Techow, der Führer des Mordautos, verteidigt sich jetzt u. a. dahingehend, daß er nur auf Befehl seiner Organisation gehandelt habe.

Die Aburteilung deutscher Kriegsbeschuldigter in Frankreich. Die Mitteilung des Journal, wonach französische Kriegsgerichte die deutschen Kriegsbeschuldigten aburteilen sollen, wird von offizieller Seite dahin erläutert, daß eine Auslieferung nicht verlangt, sondern in Abwesenheit der Beklagten verhandelt wird. In das Urteil wird eine Klausel eingefügt, die das erreichbare Vermögen der Beklagten in Frankreich oder den Kolonien beschlagnahmen läßt.

Umwandlung der Moskauer Todesurteile. Zu dem Todesurteil des Moskauer obersten Gerichtshofes gegen die angeklagten Sozialrevolutionäre meldet die Lettländische Telegraphen-Agentur, daß das Zentral-Vollzugskomitee die Todesstrafe in eine absolute Isolierung auf zehn Jahre umgewandelt habe. Falls in dieser Zeit ein antibolschewistischer Aufstand stattfindet, sollen die Gefangenen sofort erschossen werden.

Der amerikanische Eisenbahnerstreik mit seinen weitgehenden wirtschaftlichen Folgeerscheinungen ist trotz aller versuchten Einigungsverhandlungen immer noch im Wachsen. Präsident Harding hat eine neue Mahnung zur Einigkeit an die Streikenden gerichtet, weil die Eisenbahner fürchten, die angebotenen Vergleichsverhandlungen könnten die Einheit ihrer Aktion gefährden. Es scheint danach mit der inneren Festigkeit der Streikenden nicht so gut bestellt zu sein, wie sie nach Außen glauben machen möchten.

Verbesserungen des Meßverkehrs zur kommenden Leipziger Herbstmesse.

m. Für die Leipziger Herbstmustermesse, die vom 27. August bis 2. September stattfindet, sind wiederum weitere technische Vervollkommnungen und Verkehrserleichterungen erreicht worden. Um einer möglichst großen Zahl von Interessenten die Reise nach Leipzig zu ermöglichen, hat der Reichsverkehrsminister genehmigt, daß nach Uebereinkunft mit den verschiedenen deutschen Eisenbahngeneraldirektionen mehrere Meßsonderzüge für Hin- und Rückfahrt nach allen Richtungen des Deutschen Reiches in den Dienst des Meßverkehrs gestellt werden. In einer ganzen Reihe solcher Züge soll der Besucher der Leipziger Messe für einen wesentlich reduzierten Fahrpreis befördert werden. Auch der Luftverkehr wird zu dieser Messe auf eine breitere Basis gestellt. Für die Verzollung des Meßgutverkehrs sind von der Eisenbahnbetriebsdirektion Leipzig unter Zugrundelegung der bisherigen Erfahrungen neue Bestimmungen ausgearbeitet worden, die ein rasches und reibungsloses Zubringen der Meßgüter gewährleisten sollen. Der Reichsverkehrsminister hat ferner dem Antrage stattgegeben, im Gegensatz zu früherer Entscheidung, Meßmuster als Reisegepäck zuzulassen. Das Reichsfinanzministerium hat Bestimmungen über vereinfachte Zollabfertigung in den Auslandsmeßsonderzügen getroffen. Die Ein- und Ausfuhr soll wesentlich erleichtert werden durch bevorzugte und beschleunigte Erledigung der Anträge auf Ein- und Ausfuhrbewilligung, durch Vereinfachung der Zollformalitäten in Anwendung des Vormerkverfahrens bei der Einfuhr und Wiederausfuhr von Meßmustern.

Die Ausstellungsfläche hat durch umfangreiche Neu- bezw. Ergänzungsbauten erheblich gewonnen. Auf dem Ausstellungsgelände der Technischen Messe ist eine große Halle von über 4000 Quadratmeter Ausstellungsfläche neu erstanden, welche Industriebedarf, technische Oele, Fette, Lacke, Farben, Spezialmaschinen wie Erzeugnisse verschiedener technischen Industrien aufnehmen soll. Im Stadtinnern ist das Spezialmeßhaus der Kino- und Photomesse am Frankfurter Tor räumlich erweitert worden; mehrere hundert Quadratmeter Ausstellungsfläche werden dadurch für neue Aussteller der optischen, Kino- und Photo-Industrie gewonnen. Das Textilmeßhäuser G. m. b. H. wird erstmalig zur Herbstmesse den massiv ausgebauten vollkommen mit Glas überdeckten Lichthof des Grassimuseums für seine Spezialausstellung in Anspruch nehmen und in den so geschaffenen Ausstellungsräumen eine Anzahl erstklassiger Textilfirmen unterbringen.

Die Verpflegung der Meßfremden hat eine Verbesserung durch den Bau einer 1500 Quadratmeter großen zweigeschossigen Hauptwirtschaft mit modernsten, großzügigen Küchen- und Wirtschaftsanlagen auf dem Ausstellungsgelände erfahren. Dadurch wurde restlose Abspeisung der Besucher der Technischen Messe auf dem Ausstellungsgelände möglich und die notwendige Entlastung der bisher stark beanspruchten Innenstadt erreicht. Im Innern der Stadt sind eine Reihe weiterer Gastwirtschaften gewonnen worden, die sich dem Meßamt verpflichteten, Speisen und Getränke ohne Meßaufschläge zu verabreichen. Für die Unterhaltung der Meßfremden sind eine Anzahl Verträge mit den ersten Leipziger Kunststätten, sowie mit einzelnen auswärtigen Künstlern von Ruf, z. B. Dr. M. von Schillings, Barbara Kemp von der Berliner Staatsoper, Max. Jorn, Metropolitan-Oper Newyork, Kurt Taucher, Staatsoper Dresden, Nicola Zec, Staatsoper Wien u. a. abgeschlossen worden, welche dem Besucher der Leipziger Herbstmesse eine Erholung durch gute Kunst nach anstrengender Arbeit ermöglichen sollen. Endlich wurde noch dem Zeitungsdienst besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Bis 9 Uhr abends, also noch nach Schluß der Meßhäuser, werden alle führenden Zeitungen des In- und Auslandes durch Straßenverkauf zugänglich gemacht werden.

Von Stadt und Land

Aue, 12. August 1922

Dr. v. Schwartz Amtshauptmann von Schwarzenberg. Der zum kommissarischen Leiter der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg bestellte Oberregierungsrat Dr. von Schwartz ist vom Gesamtministerium zum Amtshauptmann ernannt worden.

Die Dienstbekleidungszuschüsse für sächsische Beamte. Das Ministerium des Innern, das Finanzministerium und das Kultusministerium geben gemeinsam bekannt, daß vorbehaltlich der bis zum Abschluß der Verhandlungen mit dem Reichsfinanzministerium angesetzten Aenderung der Bekanntmachung dieser Ministerien vom 20. November 1921 mit Wirkung vom 1. April 1922 ab die Dienstbekleidungszuschüsse von 480 bezw. 360, auf 1440 bezw. 756 Mark jährlich erhöht werden. Anspruch auf die Nachzahlung für die Zeit vom 1. April bis mit 31. Juli 1921 haben nur die zuschußberechtigten Beamten, die am 1. August 1922 noch im Dienste des sächsischen Staates stehen.

Für kinderreiche Auer Familien! Dem Wohlfahrtsamte Aue steht ein kleiner Posten von Kinderstrümpfen, Hemdhosen und Flanell aus Liebesgaben zur Verfügung, der gegen mäßige Entschädigung der Unkosten an kinderreiche Familien abgegeben werden kann. Haushaltungsvorstände mit drei und mehr Kindern unter 14 Jahren, die Anspruch auf diese Liebesgaben erheben, wollen, sich Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, den 15., 16. und 17. August 1922 vormittag 8 bis 12 Uhr im Stadthause, Zimmer 22 — Wohlfahrtsamt — in die Liste eintragen lassen. Als Ausweis ist die Brotmarkentasche mitzubringen. Für Kriegerwaisen und Kinder von städtischen Unterstützungsempfängern bedarf es keiner Meldung, da diese vorerst berücksichtigt werden.

Die neuen Fünfhunderter sind heraus, und das Staunen ist allgemein — das Staunen über das neue Gesicht unseres Papiergeldes. Ja, es hat schnell gehen müssen mit der Herstellung dieser neuen Scheine. Man sieht es ihnen an: die Verkleinerung der Fläche in der Höhe, die wohl den gleichzeitigen Druck einer größeren Anzahl von Noten erlaubt als früher, ferner die Ausführung in Buchdruck (!), dann die Beschränkung auf eine einzige Farbe, unsere alte ehrliche Druckerschwärze, und endlich die völlige Freilassung der Rückseite. Aber — wenn die Scheine nun schon nicht schöner ausfallen konnten, zweckmäßiger hätten sie gewiß sein dürfen. Das in der Hauptsache glatte, weiße Papier wird bald gut aussehen. Ein Schein, der mit der Rückseite nach oben liegt, sieht wie ein Stück Notizpapier aus und zweifellos wird manch einer im Kaufmannsladen oder im Kontor als Notizzettel irrtümlich Verwendung und sein unrühmliches Ende finden. Nun aber — wenn man sich mit alledem schon zufriedengeben muß, kann man dann nicht wenigstens verlangen, daß so ein Schein in die Brieftasche paßt?! Oder ist es an maßgebender Stelle unbekannt, daß der Mensch heutzutage sein Geld in gewissen Behältnissen trägt, für die sich allmählich bestimmte Normalmaße herausgebildet haben? Der Schein ist zwar nur genau so hoch wie ein brauner 20-Märker, aber dafür auch einen reichlichen Zentimeter länger als der Hunderter, der gerade in die üblichen Taschen paßte. Den Fünfhunderter wird man nun in die Tasche, zwischen die Klappen legen, so daß er oben herausragen und in kurzem mit herrlichen Eselsohren und Rissen geschmückt sein wird. Oder man wird ihn zusammenlegen und dann bei dem schlechten Papier bald zwei Hälften haben — Glück auf!

Erhöhung der Fangprämie für Bisamratten. Die Vergütung für jede erlegte Bisamratte ist vom Wirtschaftsministerium auf 80 Mark erhöht worden.

Von den Auer Lichtspielbühnen.

Apollo-Lichtspiele Aue. Eine große Menschenmenge hatte sich bei der gestrigen Premiere in den hiesigen Apollo-Lichtspielen eingefunden, um den bekannten Roman von Norbert Jaques, Dr. Mabuse, der Spieler, Teil 1, auf der